

Da, soweit uns bekannt, in Deutschland keiner von den lebenden Fachmoralisten die anfangs gestellte Frage in seinem Lehrbuch verneint, andere sie gar nicht behandeln und alle, die sich mit unserer Frage befassen, sie mit Ja beantworten, und zwar mit Approbation der verschiedenen Bischöfe, so dürfte die wahrscheinlichere Ansicht sein: Nicht bloß diejenigen, die vom Fasten entschuldigt sind, sondern auch die vom Fasten *Dispensierten* dürfen an **bloßen Fasttagen** beliebig oft Fleisch essen. Endgültig kann freilich diese Frage nur entschieden werden durch die hochwürdigsten Herren Bischöfe.

Trier.

B. van Acken S. J.

VII. (**Bemerkungen zur heiligen Karfreitags-Liturgie.**) In früheren Zeiten hatte ich Jahr um Jahr Gelegenheit, in verschiedenen Kirchen dem Karfreitagsgottesdienst anzuwohnen. Die Erfahrungen, die ich dabei sammelte, waren für eine liturgisch gestimmte Seele nicht immer tröstlich. Es stellte sich heraus, daß die Praxis der berufenen Liturgen sehr multiplex sei, während sie doch nach dem kategorischen Imperativ des Missale eadem et una sein sollte. Da sich diese Verhältnisse in unseren Tagen kaum merklich geändert haben, möge es mir gestattet sein, über die *Karfreitags-Liturgie*, wie sie vielfach ist und wie sie sein sollte, einige kritische Bemerkungen zu machen — *salvo meliore!*

1. Ein „πρωτον ψεῦδος“ der Karfreitags-Liturgie scheint mir, wie in vielen Kirchen zu sehen, der Gebrauch zweier Kreuze zu sein, also die Differenzierung zwischen Altarkreuz und Adorationskreuz.

Wie wird es denn in vielen Kirchen verschiedener (deutscher) Diözesen gehalten? Da steht das gewöhnliche, meist bescheiden kleine Altarkreuz, das sich allerdings für ein Adorationskreuz nicht eignet, schwarz verhüllt im Tabernakel. Vor diesem findet die prostratio und das folgende Officium divinum oder, wie andere es nennen, die Missa catechumenorum inklusive der Monitiones et Orationes statt. Wenn es dann zur Denudatio et Adoratio Crucis kommt, erscheint plötzlich, wie ein deus ex machina, ein zweites schwarz oder violett verhülltes Kreuz, das aus der Sakristei heraus oder hinter dem Altar hervorgebracht wird. Vor und mit diesem werden nun eine Zeitlang die weiteren

wertvolle und praktische Buch, das schon bei seinem ersten Erscheinen sofort in Priesterseminarien als Lehrbuch eingeführt und in bischöflichen Amtshäusern dem Seelsorgeklerus angelegentlichst empfohlen wurde, dürfte in seiner zweiten Auflage an Brauchbarkeit unerreicht dastehen. Wenn schon die erste Auflage in verschiedenen Diözesen auf Kosten der Kirchenkasse bestellt werden durfte, so möchte man aufrichtig wünschen, daß diese Vergünstigung auch auf die zweite Auflage ausgedehnt werde, da sie es in jeder Beziehung verdient.

Zeremonien vorgenommen. Dieses zweite Kreuz wird nämlich enthüllt, dann adoriert und gleich auch zur späteren Adoration des Volkes weitergegeben. Hernach tritt für die weiteren Funktionen am Altar, speziell für die Missa praesanctificatorum, wieder jenes erste Kreuz, das Kreuz im Tabernakel, auf den Plan, das mittlerweile vermutlich durch den Mesner enthüllt worden ist. Stelle man sich doch die seltsame Situation vor Augen: Der Offiziator enthüllt, in der Mitte des Altares stehend, das Kreuz, das er *vor* sich hat, während das unmittelbar *hinter* ihm im Tabernakel stehende Kreuz (vorläufig noch) verhüllt bleibt, bis sich seiner der Mesner erbarmt — eine *contradictio in adjecto!*

2. Aber non sic, non sic, wäre hier zu rufen! Die maßgebenden liturgischen Bücher, in erster Linie das *Missale*, weisen ganz bestimmt auf den Gebrauch eines einzigen Kreuzes hin, so wenn es im *Missale* heißt — und zwar für den Beginn der *Denudatio et Adoratio Crucis*: *Sacerdos accipit a Diacono crucem jam in Altari praeparatam*, und zum Schluß derselben: *Finita adoratione Diaconus — in Ermanglung eines solchen natürlich der Offiziator selbst, nicht der Mesner — crucem reverenter accipit et reportat ad altare*. Auch die rubrizistischen Autoren sprechen alle nur von *einem* Kreuz; z. B. aus neuester Zeit Dr Kieffer, der eine sehr zuverlässige Rubrizistik publiziert hat; nur Dr Andr. Schmids Zeremoniale nimmt eine etwas andere Stellung ein, welche den oben abgelehnten Gebrauch zu gestatten scheint.

3. Summa Summarum: die Liturgie des heiligen Karfreitags kann sich nur dann richtig und konsequent gestalten, wenn ein einziges Kreuz gebraucht wird, um welches sich sozusagen die ganze Liturgie dreht: *Fulget Crucis mysterium*.

Es wird somit gleich von vornherein das Adorationskreuz, welches natürlich schon ein größeres Kreuz sein soll, schwarz verhüllt als Altarkreuz angebracht, eventuell an den Tabernakel angelehnt, wo es meist infolge seiner eigenen Schwere stehen bleibt — ein erforderlicher Kopf wird sich zu helfen wissen, daß es fest steht und nicht umkippen kann. Vor *diesem* wird prosterniert und das officium divinum gehalten; *dieses — crucem jam in Altari praeparatam* — benützt man zur *Denudatio*; es wird nämlich zuerst in *plano* auf der Epistelseite, dann in *cornu epistolae* und schließlich in *medio altari* in der bekannten Weise enthüllt und an den zur *adoratio* bestimmten Platz getragen. Dann folgt die *adoratio* selbst, zu welcher nur der Offiziator die Schuhe abzulegen hat, für die ministri ist es freigestellt. Bekanntlich sind nach einer vor einigen Jahren von Rom erlassenen Vorschrift bei dieser *adoratio Improperia* (*cum ministris*) recitanda. Am Schluß der Adoration trägt der Offi-

ziator (in Ermanglung eines Diakons) das Kreuz wieder zum Altare zurück — Crucem reverenter accipit et reportat ad altare. *Dieses* Kreuz wird dann in der Missa prae*sanc*tificatorum nach der Inzension der oblat*a* ebenfalls inzensierte und am Ende (bei uns wohl erst nach der Grablegung) dem Volke zur Adoration überlassen.

4. Wenn hier noch einige andere Bemerkungen Platz finden dürfen, so wäre zunächst zu wünschen, daß die rectores ecclesiarum bezüglich der liturgischen Gesänge am Karfreitag ihren Chorleitern nicht freie Hand lassen, sondern ihnen frühzeitig die nötigen Direktiven geben. In nicht wenigen Kirchen ist am Karfreitag bei der Prozession unmittelbar vor der Missa prae*sanc*tificatorum das *Pange lingua* zu hören — als Lückenbüßer, weil für nichts anderes gesorgt ist. Das ist, genau besehen, ein liturgischer Nonsense. Das *Pange lingua* in allen Ehren, aber es ist doch der Hymnus des *lebendigen Christus* im Sakrament. Nachdem wir es aber am Karfreitag, wenigstens in der Fiktion, mit dem *toten Christus* zu tun haben, sollte auch nicht der Hymnus des *lebendigen Christus* gesungen werden. Nach den Ritualien ist bei jener Prozession, wie auch in den liturgischen Büchern verzeichnet, das *Vexilla Regis* . . . zu singen, das am besten vom Chor intoniert und in drei Strophen durchgesungen wird. Für die Grablegungs-Prozession scheinen die Diözesanritualien verschiedene Gesänge vorgesehen zu haben, bei uns ist die Antiphon: *Caligaverunt oculi mei* zu singen.

Es ist auch liturgisch nicht richtig — abgesehen davon, daß unsere heiligen Gräber in der römisch-katholischen Liturgie „Fremdkörper“ sind —, wenn am Abend des heiligen Karfreitags bei der *Reposition* des im heiligen Grabe befindlichen Sakramentes alle möglichen Feierlichkeiten entfaltet werden. Da wird nämlich in vielen Kirchen *Pange lingua* gesungen, von den Ministranten aus Leibeskraften „geklappert“, Weihrauch und Pluviale angewendet, während unser Rituale und sicherlich auch andere Diözesanverordnungen vorschreiben, daß dieser Akt *sine solemnitate et strepitu* vor sich gehen müsse. Der innere Grund ist so naheliegend, daß darüber kein weiteres Wort zu verlieren ist.

Die *Passion* ferner wird wohl auf dem Lande in den wenigen Kirchen gesungen werden können, man traut sich ja in mancher Stadt kaum ordentlich daran. Der Offiziator wird sie still lesen müssen, was ungefähr eine Viertelstunde dauern wird. Eigentlich sollten in dieser Zwischenzeit vom Chor lateinische Motetten, die vom Leiden Christi handeln, gesungen werden. Da aber dies nur verhältnismäßig wenige Chöre leisten können, so werden unter dem Titel: „Not kennt kein Gebot“ deutsche

Lieder und Gebete nicht zu umgehen sein, so wenig sie auch in die lateinische Liturgie hineinpassen.

5. Sehr zu empfehlen und zur Belebung der liturgischen Feier dienlich wäre es, wenn gleich am Anfang des Gottesdienstes sowohl nach der ersten als auch der zweiten Lektion die beiden Traktus: Domine, audivi auditum tuum . . . und Eripe me, Domine . . . entweder in gut eingeübtem Choral oder in mehrstimmigem Gesang vorgetragen würden. Es ist nach Entscheidungen der Ritenkongregation nicht notwendig, wenn auch entsprechender, alle Verse der genannten Traktus zu singen, es genügen einige derselben. Doch das wird man von jedem, auch dem schwächsten Chore erwarten dürfen, daß er während der adoratio Crucis ein einfaches, mehrstimmiges Popule meus zum Vortrag bringe.

6. Die Predigt wird am Karfreitag nach der Passion oder nach den Monitiones et Orationes oder besser am Abende des Tages zu halten sein. Ich habe die Empfindung, daß namentlich an drei Abenden des Jahres die Abendpredigt einen besonders tiefen Eindruck mache, das wäre an Allerseelen, am Silvesterabend und am Abend des heiligen Karfreitags.

7. Daß endlich nicht bloß der Musikchor die treffenden liturgischen Gesänge für den erhabenen Todestag des göttlichen Erlösers von langer Hand her gut vorbereite, sondern ebenso der Offiziator schon Tage vorher sich auf das genaueste mit der Aufeinanderfolge der heiligen Zeremonien bekannt und vertraut mache und seine Choralintonationen gut einübe, ist ein Gebot der Ehrfurcht vor der Majestät Gottes. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß derjenige, „qui docet hominem scientiam“ (Ps. 93), auch scientiam musicae, und in die Kehle des Menschen ein so wunderbares und bildungsfähiges Gesangsinstrument eingesetzt hat, dem Liturgen, der sein Ecce lignum crucis u. s. w. aus Mangel an Vorbereitung und Übung verpfuscht, ein bedeutsames „Miramur“ entgegenrufen werde.

Donauwörth (Bayern).

M. J. Ziegler, Benef.

VIII. (Der Karsamstag.) In Heft II und IV der Quartalschrift 1927 befassen sich zwei Einsendungen mit der Feier der Karsamstagsliturgie. Den praktischen Vorschlägen zur Hebung des Besuches sei noch dieser gut erprobte beigefügt: Die Leute sollen die häuslichen Vorbereitungen auf Ostern schon am Karfreitag vollendet haben, dann finden viele Zeit und Stimmung, den reichsten Gottesdienst des ganzen Jahres zu besuchen. Eine Belehrung nach Mittfasten, in der Schule wie in der Kirche, muß auch diese Anweisung enthalten.

Im Laufe der Zeit habe ich erleben dürfen, daß der Karsamstagsliturgie dahier beinahe so viele Gläubige beiwohnen,